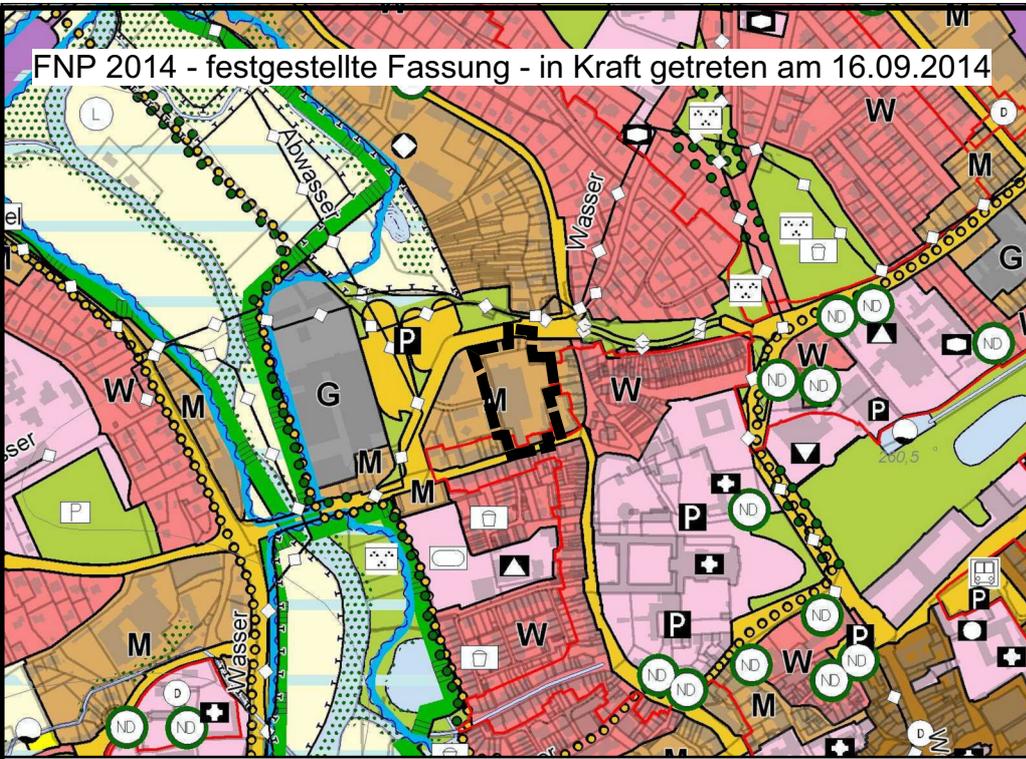


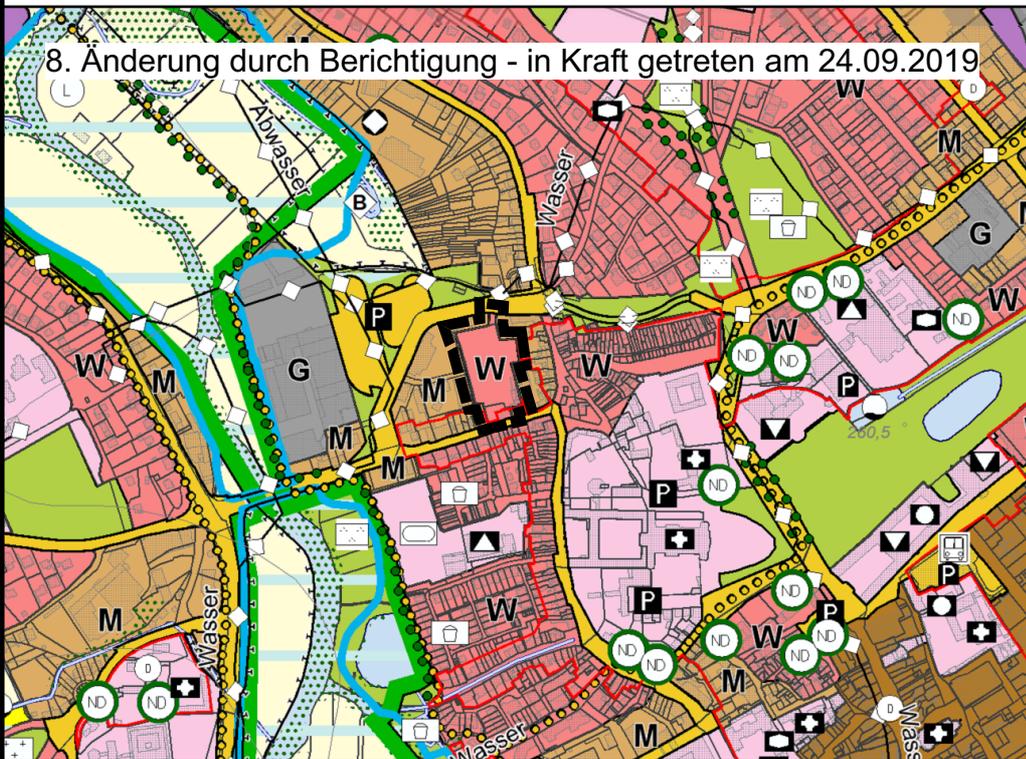
FNP 2014 - festgestellte Fassung - in Kraft getreten am 16.09.2014



Legende

M Gemischte Bauflächen

8. Änderung durch Berichtigung - in Kraft getreten am 24.09.2019



Legende

W Wohnbauflächen



Stadtplanungsamt

Abt. Bauleitplanung

FULDA
UNSERE STADT

36010 Fulda
Postfach 2052
Tel.: 06 61/102 1612
Fax: 06 61/102 2031
e-mail: stadtplanung@fulda.de

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda
durch Berichtigung gem. §13a Abs.2 Nr.2 BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 188 "Langebrückenstraße"**

■ Maßstab
1:10000

Bearbeitet
Gezeichnet

■ Zeichen
ED
MB

■ Datum
09.09.2019
09.09.2019

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda durch Berichtigung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 188 „Langebrückenstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat am 24.06.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 188 „Langebrückenstraße“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und mit der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses am 02.07.2019 rechtskräftig.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 188 „Langebrückenstraße“ schafft die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Neuordnung eines Teils des Konversionsgebietes der ehemaligen Baumwollweberei und dient damit der Revitalisierung der vorhandenen innerstädtischen Bau- und Siedlungspotentiale in diesem Bereich. **Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde als „Besonderes Wohngebiet“ ausgewiesen.** Dies widerspricht der bisherigen Darstellung als „Gemischte Baufläche“ im Flächennutzungsplan.

Beschränkt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wird der Flächennutzungsplan nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung von „Gemischte Bauflächen“ auf „Wohnbauflächen“ angepasst.

Fulda, 18.09.2019
Magistrat der Stadt Fulda
- Stadtplanungsamt -

gez. Bödeker
Amtsleiterin